

# Die Berufszugehörigkeit der Grossräte

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Mitteilungen des Statistischen Bureaus des Kantons Bern**

Band (Jahr): - **(1950)**

Heft 30

PDF erstellt am: **21.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die drei ältesten Mitglieder der Legislative sind bisherige, nämlich D. Jossi, Meiringen, geb. 1880, A. Rieben, Lenk, geb. 1883 und H. Küpfer, Lyss, geb. 1885. Die drei jüngsten Grossräte wurden neu gewählt: Dr. R. Weibel, Laufen, geb. 1921, G. Nobel, Biel, geb. 1922 und A. Michel, Meiringen, geb. 1923.

Betrachten wir den Altersaufbau in den einzelnen Parteien, so erhalten wir folgendes Bild:

Geburtsjahr	Bauern- Gewerbe- und Bürgerpartei	Sozialdemokratische Partei	Freisinnig-demokra- tische Partei	Katholische Volks- partei	Landesring der Un- abhängigen	Freiwirtschaftsbund	TOTAL
1880	1	—	—	—	—	—	1
1883	1	—	—	—	—	—	1
1885	—	1	—	—	—	—	1
1886/1890	8	7	4	—	—	1	20
1891/1895	12	10	9	2	1	—	34
1896/1900	17	13	7	—	2	—	39
1901/1905	21	13	2	—	—	—	36
1906/1910	11	17	5	4	1	—	38
1911/1915	5	3	2	1	—	—	11
1916/1920	2	3	3	2	—	—	10
1921	—	—	—	1	—	—	1
1922	—	1	—	—	—	—	1
1923	1	—	—	—	—	—	1
Total	79	68	32	10	4	1	194

Die Flügelgruppen der drei ältesten und der drei jüngsten Volksbeauftragten sind nur schwach besetzt, und die meisten Grossräte stehen im Alter von 40 bis 50 Jahren. Im Wahlgang von 1934 betrug das Durchschnittsalter der Ratsmitglieder 47,7 Jahre und stieg in den zwei folgenden Wahlgängen auf 48,3 und 49,3 Jahre. Das Durchschnittsalter, das bei keiner Partei wesentlich höher und nur bei der Katholischen Volkspartei tiefer liegt, beträgt für den jetzt besprochenen Wahlgang 49,2 Jahre, gegen 48,9 Jahre bei der Erneuerungswahl 1946.

## 8. Die Berufszugehörigkeit der Grossräte

Einen charakteristischen Einblick in die Zusammensetzung des Grossen Rates liefert die Gliederung der Ratsmitglieder nach ihrer Berufszugehörigkeit. Bei unserer nachfolgenden Aufstellung sind Änderungen infolge Rücktrittes oder Nichtannahme der Wahl nicht berücksichtigt.

Berufe	Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei	Sozialdemokratische Partei	Freisinnig-demokratische Partei	Katholische Volkspartei	Bauernheimatbewegung (Jungbauern)	Freiwirtschaftsbund	Landesring der Unabhängigen	Heimatwehr	Partei der Arbeit	Parteilose	TOTAL
<b>Selbständig Erwerbende</b>	<b>63</b>	<b>3</b>	<b>18</b>	<b>6</b>	-	-	<b>2</b>	-	-	-	<b>92</b>
Landwirte	36	-	-	3	-	-	-	-	-	-	39
Gewerbetreibende:											
Handwerker und Bauunternehmer	11	2	4	1	-	-	-	-	-	-	18
Kaufleute	5	-	3	-	-	-	-	-	-	-	8
Wirte und Hoteliers	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	1
Fabrikanten	3	-	2	-	-	-	1	-	-	-	6
Freie Berufe:											
Fürsprecher und Notare	6	1	5	2	-	-	-	-	-	-	14
Ärzte, Zahnärzte u. Tierärzte	2	-	-	-	-	-	1	-	-	-	3
Verschiedene	-	-	3	-	-	-	-	-	-	-	3
<b>Unselbständig Erwerbende</b>	<b>16</b>	<b>65</b>	<b>14</b>	<b>4</b>	-	<b>1</b>	<b>2</b>	-	-	-	<b>102</b>
Direktoren und Delegierte von Verwaltungsräten	-	-	2	1	-	-	-	-	-	-	3
Sekretäre, Angestellte und Redaktoren	2	17	5	1	-	1	1	-	-	-	27
Privatbahnbeamte und Angestellte	-	2	-	-	-	-	-	-	-	-	2
Übrige Privatangestellte und Arbeiter	7	25	1	-	-	-	-	-	-	-	33
Eidgenössische und SBB-Beamte und -Angestellte	1	6	1	1	-	-	-	-	-	-	9
Schulvorsteher und Lehrer	3	7	1	-	-	-	-	-	-	-	11
Hauptamtliche Gemeindepräsidenten und Gemeinderäte	2	5	3	-	-	-	-	-	-	-	10
Gemeindeangestellte und Gemeindeschreiber	1	3	1	1	-	-	1	-	-	-	7
Pensionierte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Total	79	68	32	10	-	1	4	-	-	-	194

Zum erstenmal treffen wir mehr unselbständig Erwerbende als Selbständige im bernischen Grossen Rat. Wohl senden die drei grössern bürgerlichen Parteien immer noch mehr selbständige Landwirte, Gewerbetreibende und Angehörige freier Berufe ins Parlament, aber sie haben selber in ihren Reihen die Zahl der unselbständig Erwerbenden verstärkt. Zusammen mit den übrigen Parteien stehen nun 92 Selbständige gegen 102 Lohnempfänger, während vorher 101 Selbständige und 93 Unselbständige das Parlament bildeten.

Der rückblickende Vergleich kann nur in Prozentausdrücken erfolgen, da 1938 die Wahlziffer heraufgesetzt, 1942 die neue Volkszählung an Stelle derjenigen von 1930 massgebend war. Die grösste Abnahme trat seit 1938 in der Zahl der Landwirte ein, während die Privatangestellten und Arbeiter am stärksten zunahmen:

Berufe	1938	1942	1946	1950
	%	%	%	%
<b>Selbständig Erwerbende</b>	<b>53,8</b>	<b>57,2</b>	<b>52,1</b>	<b>47,4</b>
Landwirte	27,2	29,9	24,7	20,1
Gewerbetreibende:				
Handwerker und Bauunternehmer	7,6	8,8	7,7	9,4
Kaufleute	5,4	4,6	4,6	4,1
Wirte und Hoteliers	3,8	3,6	1,6	0,5
Fabrikanten	4,4	3,6	3,6	3,1
Freie Berufe:				
Fürsprecher und Notare	5,4	5,2	6,2	7,2
Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte	—	1,0	1,6	1,5
Verschiedene	—	0,5	2,1	1,5
<b>Unselbständig Erwerbende</b>	<b>46,2</b>	<b>42,8</b>	<b>47,9</b>	<b>52,6</b>
Direktoren und Delegierte von Verwaltungsräten	0,5	1,6	1,0	1,6
Sekretäre, Angestellte und Redaktoren	12,0	10,3	13,9	13,9
Privatbahnbeamte und Angestellte	2,2	0,5	2,1	1,0
Übrige Privatangestellte und Arbeiter	7,6	9,3	10,3	17,0
Eidgenössische und SBB-Beamte und -Angest.	2,7	3,1	4,7	4,6
Schulvorsteher und Lehrer	9,3	9,8	6,7	5,7
Hauptamtliche Gemeindepräsidenten und Gemeinderäte	4,9	4,6	4,6	5,2
Gemeindeangestellte und Gemeindeschreiber	6,5	3,1	4,6	3,6
Pensionierte	0,5	0,5	—	—

Interessant sind die Verschiebungen im Verhältnis der selbständig und unselbständig erwerbenden Grossräte bei den einzelnen Parteien. Die absoluten Zahlen für die beiden letzten Wahlgänge sowie die relativen Zahlen seit 1938 sind nachfolgend für die grösseren Parteien zusammengestellt, wobei die absolute Mandatzahl einer jeden Partei 100 % entspricht.

Parteien	Selbständig Erwerbende						Unselbständig Erwerbende					
	absolut		in Prozenten				absolut		in Prozenten			
	1946	1950	1938	1942	1946	1950	1946	1950	1938	1942	1946	1950
<b>Gesamt-Grossrat</b>	<b>101</b>	<b>92</b>	<b>53,8</b>	<b>57,2</b>	<b>52,1</b>	<b>47,4</b>	<b>93</b>	<b>102</b>	<b>46,2</b>	<b>42,8</b>	<b>47,9</b>	<b>52,6</b>
Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei	69	63	84,4	85,3	86,3	79,7	11	16	15,6	14,7	13,7	20,3
Sozialdemokratische Partei	4	3	5,5	10,9	5,9	4,4	64	65	94,5	89,1	94,1	95,6
Freisinnig-demokratische Partei	15	18	64,3	63,0	57,7	56,3	11	14	35,7	37,0	42,3	43,7
Katholische Volkspartei	7	6	54,5	75,0	70,0	60,0	3	4	45,5	25,0	30,0	40,0
Bauernheimatbewegung (Jungbauern)	3	—	72,2	70,6	75,0	—	1	—	27,3	29,4	25,0	—
Übrige	3	2	.	.	.	.	3	3	.	.	.	.

In der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerfraktion sind seit 1946 sechs Selbständige weniger und fünf Unselbständige mehr ins Amt gekommen. Der Prozentanteil der letzteren nahm 1950 deutlich zu. Die freisinnige Fraktion erhöhte sowohl ihre Zahl der selbständig Erwerbenden als die Zahl der Unselbständigen um drei Mann. Aber auch hier nahmen seit 1938 die prozentischen Anteile der Lohnempfänger zu. Die Sozialdemokratische Partei, als die Vertreterin der Arbeitnehmer, hat noch drei selbständigerwerbende Grossräte, gegenüber vier im Wahljahr 1946 und 17 bzw. 18 Selbständigen im Jahre 1942 und 1938 gewählten Parlament. Wie immer die Stellung im Erwerbsleben sei, entscheidend ist sie nicht und sie soll es auch nicht sein. Denn unsere Legislative ist eine politische Körperschaft und nicht ein Berufs- oder Wirtschaftsparlament.